

Vollmacht

Den RechtsanwÄlten Wolf Leschmann und Eva Dworschak

Friedrich-Ebert-StraÙe 11-15 ■ 28199 Bremen

Telefon 0421-50 02 93 ■ www.aktenreiter.de

wird hiermit in Sachen

wegen

Aktenzeichen

Vollmacht erteilt:

- zur Prozessföhrung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO) einschlieÙlich der Befugnis zur Erhebung und Zuröcknahme von Widerklagen, insbesondere zu alle den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen,
- zur Antragstellung in Scheidungssachen- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und BuÙgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschlieÙlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdröcklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach 145a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei auÙbergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
- zur Vertretung in einem Mediationsverfahren,
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen),
- zur Durchführung eines Verfassungsbeschwerdeverfahrens,
- zur Akteneinsicht, insbesondere Einsicht in die geföhrten Gesundheits- oder Personalakten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder auÙbergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Bremen, den

(Unterschrift)